

Das teilstationäre Angebot **Tagesgruppen**

Zuordnung des Angebotes

Hilfen zur Erziehung
Lebensfeldergänzende erzieherische Hilfen
Platz in einer Tagesgruppe

Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein ressourcen- und lösungsorientiertes Angebot. Es bietet auf den Einzelfall ausgerichtete Lern- und Erfahrungsfelder für das Kind, die Eltern und die Familie. Dies geschieht durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung für das Kind sowie Eltern-/Familienarbeit.

Im Rahmen der erzieherischen Hilfe wird das Kind im Anschluss an die Unterrichtszeit in einer Tagesgruppe sozialpädagogisch betreut und gefördert. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird unterstützt und ergänzt.

Versorgende und sozial - emotionale Zuständigkeiten verbleiben bei der Herkunftsfamilie bzw. den aktuell sorgenden Bezugspersonen.

Die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen MitarbeiterInnen und Familie werden durch Vereinbarungen sowie Absprachen geregelt und stellen die Grundlage der Arbeit dar.

Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Ein Platz in einer Tagesgruppe bietet folgende Grundleistungen:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Arbeit mit dem Kind im Rahmen von Gruppen-, Kleingruppen- und Einzelaktivitäten nach differenzierten pädagogischen Methoden und Konzepten
- Förderung des Sozialverhaltens und des sozialen Lernens
- Förderung der körperlichen Entwicklung
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Begleitung der schulischen Förderung
- Familienberatung
- Kooperationen aller am Hilfeprozess Beteiligter
- Dokumentation
- Ablösephase
- qualitätssichernde Regelleistungen
- Ausstattung und Ressourcen

Voraussetzungen und Ziele

Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen; Leistungsempfänger

Gesetzliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII (Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe)

§ 36 SGB VIII (Hilfeplanung)

§ 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe)

§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

§ 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis)

Zielgruppe / Indikation

Zielgruppe sind Familien und ihre Kinder, die Schwierigkeiten im Zusammenleben mit sich und anderen haben.

Die Maßnahme ist geeignet für:

- Kinder und Jugendliche, die zur Persönlichkeitsentwicklung den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen ambulante Maßnahmen nicht ausreichen;
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern bzw. aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind und die eine dem Kindeswohl entsprechende Versorgung ihrer Kinder außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können.
-

Indikation für das Kind:

In die Tagesgruppe werden Kinder oder Jugendliche aufgenommen, die sich erheblich anders verhalten, als es von ihrem sozialen Umfeld (Familie, Schule, Nachbarschaft etc.) erwartet wird, weil

- sie in ihrer Kontakt- und Beziehungsfähigkeit beeinträchtigt sind;
- sie emotional verwaorlost sind;
- ihre Lebensbewältigungsstrategien ihre Probleme eher vergrößern statt vermindern;
- sich ihre Problematik oft in körperlichen Beschwerden und Symptomen äußert;
- ihr psychisches Gleichgewicht beeinträchtigt ist;
- ihr schulisches Leistungsvermögen gemindert ist;
- sie nicht altersgemäß entwickelt sind;
- sie von seelischer Behinderung bedroht sind.

Indikation für die Familie:

Die Problembereiche der Familien umfassen im Wesentlichen:

- unklare Grenzen und Regeln seitens der Personensorgeberechtigten und Bezugspersonen;
- uneinheitlicher Erziehungsstil;
- nicht ausreichend ausgebildete Elternidentität und diffuse Generationsgrenzen;
- unangemessene Rollen- und Aufgabenverteilung und Beziehungsgestaltung;
- verdeckte Paarkonflikte;
- Beeinträchtigung in der Wahrnehmung der versorgenden und sozial-emotionalen Zuständigkeiten;
- physische und/oder emotionale Gewalt;
- negativ verstärkende Einflüsse durch das Lebensumfeld.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- das Kind wegen einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte;
- das Kind wegen einer psychischen oder psychosomatischen Erkrankung primär medizinische Hilfe benötigt;
- wegen aktuell fehlender Erziehungs- und Versorgungsressourcen der Personensorgeberechtigten andere Hilfeformen nötig sind; eine konstruktive Zusammenarbeit der Personensorgeberechtigten mit der Tagesgruppe nicht gewährleistet ist.

Ziele

- den Verbleib des Kindes im familiären Bezugssystem sichern;
- verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen;
- Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenz
- Ressourcen in der Familie nutzen und Selbsthilfepotentiale stärken;
- die psychosoziale Kompetenz des Kindes / Jugendlichen erhöhen;
- Allgemeinbildung und Alltagskompetenzen fördern;
- die schulische Kompetenz des Kindes / Jugendlichen fördern;
- das Kind / den Jugendlichen befähigen, seine Freizeit sinnvoll zu gestalten;
- dem Kind / Jugendlichen Möglichkeiten der Integration in den Sozialraum aufzeigen;
- Vermittlung von sozial akzeptierten Werten und Normen;

Grundleistungen

Grundleistungen sind Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

Die Kombination der einzelnen Grundleistungen wird als individuelles Setting im Hilfeplan gemeinsam von allen Beteiligten festgelegt und kann bei Bedarf variiert werden.

Beschreibung

Aufnahmeverfahren

bei Aufnahme

- Bearbeitung von Anfragen des Jugendamtes
- nach Eingang des HzE-Antrags Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Kinder/Jugendlichen
- Prüfung der Indikation
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung / Auftragsklärung
- Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie
- Aufnahme

Hilfe- und Erziehungsplanung

- differenzierte Verhaltensbeobachtung
- Erziehungsplanung für die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Hilfeplanung/Auftragsüberprüfung
- Dokumentation des Entwicklungsverlaufs für die Personensorgeberechtigten und die fallführende Stelle

Arbeit mit dem Kind im Rahmen von Gruppen-, Kleingruppen- und Einzelaktivitäten nach differenzierten pädagogischen Konzepten und Methoden

- pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote
- Arbeit mit der Gesamtgruppe
- Kleingruppenarbeit
- strukturierte Einzelkontakte
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen
- Krisenintervention
- themenbezogene Einzelförderung
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Hilfen bei der Einschätzung der eigenen und der familiären Situation

Förderung des sozialen Lernens

- Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen durch einen strukturierten Tages- und Wochenablauf
- Entwicklung von Steuerungssystemen zur Förderung des Sozialverhaltens
- individuelle und gruppenbezogene Verstärkerprogramme
- Gestaltung des *"Lebensraumes Tagesgruppe"*
- Reflexion des Sozialverhaltens
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion
- Hilfen zum Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- zielorientierte Kleingruppen zum Erlernen sozialer Fertigkeiten
- Ritualisieren alltäglicher Abläufe und Umgangsformen
- Bewusstmachen und Einüben angemessener verbaler und nonverbaler Umgangsformen

Förderung der körperlichen Entwicklung

- Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes des Kindes / Jugendlichen
- notwendige Medikamentengabe und andere gesundheitsunterstützende Maßnahmen nach Verordnung des behandelnden Arztes, Dokumentation
- Unterstützung der Personensorgeberechtigten und des Kindes / Jugendlichen bei der Gesundheitsfürsorge (Ernährung, Bewegung, Körperhygiene)
- Anleitung der Personensorgeberechtigten und des Kindes / Jugendlichen beim Tragen angemessener Kleidung

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

- Übernahme von Diensten, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen
- Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten
- strukturierte Freizeitangebote
- Unterstützung und Förderung des sozialen Miteinanders
- Kontaktförderung in der Lebenswelt des Kindes unter Berücksichtigung der Stadtteilressourcen
- Angebot von Ferienaktivitäten

Begleitung der schulischen Förderung

- Anleitung zu einer angemessenen Arbeitshaltung
- strukturierte Hausaufgabenbegleitung des Kindes
- Förderung einer positiven Einstellung zum Lernen
- Kooperation mit Schule und Sorgeberechtigten
- gezielte Einzelförderung in Absprache mit der Schule
- Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung von schulischen / beruflichen Zukunftsperspektiven

Familienberatung und –arbeit

- Kontraktarbeit durch Auftragsklärung und Zielentwicklung
- Eltern- und Familiengespräche nach differenzierten Methoden und Konzepten
- Beratung der Sorgeberechtigten in Erziehungsfragen
- Aktivierung von Ressourcen im familiären Umfeld
- Einbindung und Mitwirkung der Sorgeberechtigten bei Verstärker- und Steuerungsmodellen
- Recherche im Auftrag der Sorgeberechtigten z.B. zum Thema Gesundheit, Freizeit etc.
- Schulgespräche (mit Beteiligung der Eltern, nach Bedarf auch des Kindes)
- Begleitung beim Besuch von Facharztpraxen, KJP, TherapeutInnen
- Telefonische Rückmeldungen an die Eltern nach Absprache
- Hilfe bei Schul- und Behördenkontakten (Begleitung zu Terminen, Erklärung von Anschreiben, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen...)
- Aktueller Informationsaustausch und Absprachen
- Hausbesuche / aufsuchende Familienarbeit
- Eltern / Kind / Geschwister Veranstaltungen

Kooperationen

- mit Anbietern der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfeplanung
- mit anderen psychosozialen und medizinischen Dienstleistern
- mit Anbietern der freien Jugendhilfe

Dokumentation

- Vorbereitung der Hilfeplangespräche für Personensorgeberechtigte und Jugendamt
- standardisierte Aktenführung

Ablösephase

- strukturierte Abschiedsphase in der Familienarbeit und in der Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen
- verstärkte Integration des Kindes/Jugendlichen in Familie und Lebenswelt
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Qualitätssichernde Regelleistungen

Leistungsbeschreibung

- Verschriftlichung des aktuellen Leistungsangebots
- jährliche Fortschreibung der Leistungsbeschreibung
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Tagesgruppen“ des Ev. Fachverbandes Erzieherische Hilfen Rheinland-Westfalen-Lippe durch die Bereichsleitung
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen
- Austausch in themenbezogenen Arbeitsgruppen

Sicherung des Leistungsangebots

- Reflexion und Umsetzung pädagogischer Haltungen und Kommunikationsstile im Team
- Überprüfung der Umsetzung des Leistungsangebots durch Bereichsleitung
- fortlaufende Team- und Fallsupervision durch externen Supervisor (mind.9, max. 15 Zeitstunden / Jahr)
- 2 Teamtage / Jahr
- Konsiliardienst durch eine niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Personalentwicklung

- Stellenbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen
- interne und externe Fortbildungen
- interne und externe fachliche Beratung
- Anleitung von FSJlerInnen und PraktikantInnen

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

Personalschlüssel

Mitarbeiterqualifikation

- Personalschlüssel 1 : 3
- berufliche Grundausbildungen: SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen (Diplom, BA); HeilpädagogInnen, ErzieherInnen
- einzelne MitarbeiterInnen mit Zusatzausbildungen in systemischer Beratung
- FSJlerInnen
- PraktikantInnen

anteilig:

- Leitung und Beratung (1 : 24)
- Verwaltung (1 : 30)
- Hausmeisterei / Hauswirtschaft (1 : 12)

Die einzelnen Tagesgruppen bieten im Kontext ihres jeweiligen Standortes und ihrer pädagogischen Ausrichtung unterschiedliche strukturelle Leistungen an, die über die allgemeinen Grundleistungen für die Tagesgruppen hinausgehen: